

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1130

Gemeinde Brugglen: Ausbau Wolfürliweg, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Brugglen ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 45'000 Franken veranschlagten Kosten zum Ausbau des Wolfürliweges.

2. Erwägungen

Der Wolfürliweg wurde um 1970 mit einem Asphaltbelag ausgebaut. Er genügt mit nur 2.5 m Breite sowie wegen dem zu schwachen Kieskoffer den heutigen Anforderungen der Landwirtschaft und der Holzabfuhr nicht mehr. Die ursprünglich vorgeschlagene Teilsanierung mit einem neuen Deckbelag würde keine dauerhafte Verbesserung bringen.

Das Bauprojekt umfasst eine Kofferverbreiterung innerhalb der Vermarkung und eine Verstärkung im Coldmixverfahren sowie den Einbau eines neuen 3.2 m breiten Asphaltbelages. Die Gesamtkosten für den Ausbau auf eine Länge von rund 160 m sind auf 45'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 45'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 11'000 Franken (ca. 24 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen pauschalen Bundesbeitrag von 12'000 Franken (ca. 27 %) beantragt.

Die Bauarbeiten wurden an die günstig offerierende Firma Niklaus AG, Feldbrunnen, vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 45'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 11'000 Franken bewilligt.

- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Brügglen hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4582 Brügglen

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

"Das Projekt Ausbau Wolfürliweg in der Gemeinde Brügglen wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten."